

sehen gewünscht hat, der Anstalt zu verweigern? Ich sollte meinen, daß jede christliche Gemeinde die Pflicht auf sich hätte, den Bewohnern des Bezirks, in dem sie sich befindet, auch den Genuß der Kirche zu gestatten. Dieser Grundsatz ist schon bei der vorigen Ständeversammlung zur Sprache gekommen, als es sich um ein Lokal in der Kirche zu Neustadt für die hiesige Garnison handelte, und irre ich nicht, so war man damals mit dem Grundsatz einverstanden. Die Summe, welche dazu verwendet werden muß, beträgt beinahe 8000 Thlr. Es wäre wohl zu wünschen gewesen, daß diese Ausgabe hätte vermieden werden können, wenn die Commun den Gottesdienst gestattet hätte, da sie doch auch Nutzen von der Anstalt hat.

Staatsminister v. Lindenau: Auf die Frage des Abgeordneten habe ich zu erwiedern, daß allerdings eine Verhandlung mit der Commun zu Zwickau eingeleitet wurde, um eine nahe bei der Anstalt liegende Kirche für den Zweck der letztern mit benutzen zu können. Allein das Gesuch wurde sehr entschieden aus dem doppelten Grunde zurückgewiesen, weil man sich nicht veranlaßt finden könne, einen gemeinschaftlichen Gebrauch der Kirche für die Commun und die Anstalt zu gestatten, und eine abgesonderte Benutzung unthunlich erscheine: ein Resultat, was vielleicht von einem andern hier anwesenden Abgeordneten bestätigt werden wird. Wenn ein Abgeordneter erwähnt hat, daß die Commun zur Gestattung dieses Mitgebrauchs wohl um so mehr sich hätte veranlaßt finden können, weil sie Vortheil von der Anstalt habe, so läßt sich dies darum nicht behaupten, weil so ziemlich alles für die Sträflinge und die Anstalts-Verwaltung Erforderliche in den Anstalten selbst gefertigt, eben darum das Verhältniß der letztern zu den Communen nicht immer ein freundliches gewesen ist. Der Wunsch, diese bedeutende Ausgabe zu ersparen, ließ mich anfangs eine Vereinigung mit der dortigen katholischen Kirche beabsichtigen, deren Räumlichkeit aber, abgesehen von andern Schwierigkeiten, zu klein ist, um eine Zahl von 6 bis 800 Personen aufnehmen zu können.

Abg. v. Dieskau: Ich habe vorhin gegen die Nachbewilligung der Summe von 5,433 Thlr. gestimmt, lediglich um deswillen, weil keine speziellen Anschläge vorlagen und auch die Deputation deren in dem Berichte nicht erwähnt hat. Dies ist aber nicht sub. II. der Fall; hier ist der Anschläge gedacht worden, und die Deputation hat auch die Anschläge geprüft. Nun möchte ich mir aber die Frage erlauben, wo die Deputation die Erkundigung eingezogen hat, auf welche sie sich bezogen? und eine zweite Frage ist die, ob es denn unumgänglich nöthig sei, daß eine neue Kirche erbaut werde, oder ob nicht vielmehr die jetzige erweitert werden könne?

Referent Secr. Richter: Die Erkundigung hat die Deputation eingezogen von einem Mitgliede der Kammer selbst, von dem Abg. v. Welk; von diesem hat sie erfahren, daß derselbe an den Verhandlungen über den Bau einer Kirche, insbesondere aber über die Mitbenutzung einer Stadtkirche zu Zwickau Theil genommen, von ihm auch die Gründe vernommen, aus welchen die Stadtgemeinde zu Zwickau sich geweigert hat, die Sträflinge und Correctionairs mit in ihre

Kirche aufzunehmen. Er hat ferner der Deputation mitgetheilt, daß eine Erweiterung der Lokalität nicht gut möglich sei; und es ist hierbei zu gedenken, daß, wenn auch ein Umbau möglich wäre, dieser und die Gewinnung der für das Arbeitshaus nöthigen wirthschaftlichen Räume einen nicht geringern Kostenaufwand herbeiführen würde. Man mochte nun von Seiten der Deputation einen Ausweg suchen, welchen man wollte, überall waren Hindernisse vorhanden, und es fand sich zugleich, daß eine Kostenersparniß nicht möglich war, wollte man den Zweck nicht aus den Augen setzen.

Abg. v. Welk: Ich erlaube mir folgende Bemerkung. Ich habe allerdings vor 2 Jahren den Auftrag erhalten, die Verhandlungen einzuleiten, daß die Sträflinge dem Gottesdienst in der Stadtkirche mit beiwohnen könnten. Es wurde dies aber entschieden abgelehnt und zwar aus dem Vorurtheil, weil die Bürger nicht mit den Sträflingen und Züchtlingen in der Kirche sein wollten. Aber auch der Grund, daß die Lokalität nicht günstig sei, ist richtig, und in dieser Hinsicht ist auch in mir die Ueberzeugung herbei geführt worden, daß es nicht wünschenswerth sei. Was die Bemerkung des Abg. v. Dieskau anlangt, daß eine Erweiterung der jetzigen Kirche stattfinden möchte, ist rein unmöglich. Sie ist im Sousterrain, und nach meinem Dafürhalten ist eine Erweiterung unmöglich.

Abg. Todt: Mit dem Theile des Deputations-Gutachtens, welcher sich auf Bewilligung der Summe zu Erbauung einer neuen Kirche bezieht, kann ich mich nicht einverstanden erklären. Es ist zwar gesagt worden, daß eine Erweiterung der jetzigen nicht möglich sei; allein ich habe noch kürzlich gegen- theilige Versicherungen gehört von Personen, die mit den Verhältnissen bekannt sind, welche in amtlicher Stellung sich befinden, und denen daher wohl Glauben zu schenken ist. Mir ist gesagt worden, daß schon bei dem jetzigen Raume, und wenn auch viele Correctionairs sich in der Kirche befinden, noch Raum übrig bleibe, welcher von andern und zwar städtischen Kirchengängern benutzt wird, und so viel ich gehört habe, von denen, welche nicht zur Strafanstalt selbst gehören, gegen Erlegung einer Stuhlgebühre. Es möchte aber doch wohl auf die Correctionairs zuvörderst Rücksicht genommen werden. — Ebenso wenig kann ich die Gründe für ausreichend achten, weshalb von Seiten der Commun Zwickau den Sträflingen der Mitgenuß einer Kirche verweigert wird. Den Grund, mit den Züchtlingen nicht zusammen zu sein, kann ich nicht einmal für plausibel annehmen; und wenn die Zuchthauskirche sehr viel von den städtischen Einwohnern besucht wird, und zwar deswegen, weil dort in der Regel jüngere Geistliche angestellt sind, welche durch ihre Vorträge mehr gewinnen, als andere, so möchte auch der Mitgenuß einer Stadtkirche den Sträflingen nicht zu versagen sein, um so weniger, da in einer solchen wohl Raum genug vorhanden sein würde. Aber abgesehen auch davon, so finde ich auch den Anschlag zu hoch. Wenn eine Ersparniß hierbei gemacht würde, so sollte ich meinen, daß für 800 bis 1000 Personen eine Kirche mit geringern Kosten herzustellen sei. Mir ist das Beispiel von einer kleinen Stadt bekannt, wo bei einer Parochie von 6000 Seelen eine Kirche, wie ich glaube, für die Summe